

VORTRAG

Krebshilfe Liechtenstein: Darmkrebs nie?

BALZERS – Es ist Tradition bei der Krebshilfe Liechtenstein, anschliessend an die Jahresversammlung einen öffentlichen Vortrag zu einem aktuellen Thema zu organisieren. Dieses Jahr konnte Peter Rheinberger, Facharzt für Innere Medizin, als Referent für das Thema Darmkrebs gewonnen werden. Darmkrebs gehört zu den häufigsten bösartigen Erkrankungen in unserer Gesellschaft. Die Krebsliga sieht sich deshalb veranlasst, diesem Tumor besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Vortrag befasst sich mit der Epidemiologie (der Verteilung und dem Auftreten einer Krankheit und deren Folgen in der Bevölkerung), den Symptomen, der Früherkennung, den Untersuchungsmethoden, der Therapie und der Nachsorge von Darmkrebs. Am Ende des Vortrages besteht für das Publikum die Möglichkeit, Fragen an den Referenten zu stellen. Interessierte sind herzlich eingeladen. Montag, 26. April, 19 Uhr, Mitgliederversammlung Krebshilfe Liechtenstein, 20 Uhr, öffentlicher Vortrag «Darmkrebs nie?» Gemeindesaal Balzers, 1. Stock. (Eing.)



VADUZ – Nicht unbegrenzt liberal, sondern pragmatisch sieht Liechtenstein die Gewerbefreiheit im neuen Gewerbegesetz. «Total liberal» wie in der Schweiz geht auch Wirtschaftsminister Hansjörg Frick zu weit.

• Kornelia Pfeiffer

Volksblatt: Herr Wirtschaftsminister, wenn Sie Ihre Haare schneiden lassen, ist Ihnen wohler, wenn der Friseur die Meisterprüfung gemacht hat?

Hansjörg Frick: Ich gehe seit über 50 Jahren in das gleiche Friseurgeschäft. Heute frisiert mich der Sohn, früher der Vater. Beide sind Meister ihres Faches, ob sie aber eine Meisterprüfung haben, danach habe ich nie gefragt. Ihre Qualität spricht für sich. Betriebswirtschaftlich zu handeln liegt in ihrem ureigensten Interesse. Für mich als Kunden ist wichtig, dass die Dienstleistung stimmt. Beim Friseur ist mir wichtig, dass der Haarschnitt sitzt und ich nicht lange auf dem Friseurstuhl ausharren muss.

Wie «total liberal» soll das Gewerbegesetz sein, das Sie im Herbst dem Parlament vorlegen wollen?

So «total liberal» ist das Gewerbegesetz auch nicht geplant. Wir müssen liberalisieren und anpassen, wobei das Qualifikationssystem im Grundsatz erhalten bleiben

Qualität bleibt erhalten

muss. Seit 1969, also seit es das Gesetz gibt, hat sich die Wirtschaft massiv verändert, moderne Berufe kamen hinzu. Liechtenstein ist dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beigetreten. Zu beachten ist aber, dass die Schweiz als Nachbarland, in dem die direkten Wettbewerber sitzen, kein Gewerbegesetz kennt und viel liberaler ist. Liechtenstein muss daher zwar Schranken abbauen, nicht aber auf Kosten der Qualität.

Nun fordert die Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK) eine Verschärfung der Qualitätskriterien für In- und Ausländer. Sie fordert einen Befähigungsnachweis für selbstständige Unternehmer. Warum lehnen Sie eine Unternehmerprüfung ab?

Die Unternehmerprüfung lehnen wir überhaupt nicht ab. Wir sind sogar dafür, dass sich jemand weiterbildet, der ein Unternehmen selbstständig aufbauen will. Die GWK hat aber vorgeschlagen, dass sich ein Unternehmer im Arbeitsrecht, im Sozial- und Versicherungsrecht und im Steuer-, Vertrags-, Ausländer- und Gewerberecht weiterbildet und eine Prüfung macht. Für kleine Gewerbebetriebe ist das jedoch ein Hindernis.

Wenn jemand zum Beispiel ein «Töpferlädele» eröffnen will, braucht er buchhalterische Grundkenntnis, aber keine Kenntnis in allen Rechtsfächern. Beim Kleingewerbe schießt eine Unternehmerprüfung also übers Ziel hinaus. Die wird dann mit dem nächsten Schritt wichtig, wenn das «Töpferlädele» zwei, drei Mitarbeiter einstellt.

Die Fachkurse für Handel und Gewerbe übrigens, die die GWK anbietet, sind eine sehr gute Sache.

In guter Startposition

Neues liechtensteinisches Gewerbegesetz – schlank und flexibel



FOTO PAUL THOMAS

Wirtschaftsminister Hansjörg Frick: «Beim Kleingewerbe schießt eine Unternehmerprüfung, wie sie die GWK vorschlägt, übers Ziel hinaus.»

Lebenslanges Lernen ist notwendig und der Tüchtige bewährt sich. Eine Prüfung absolviert zu haben, ist keine Garantie für den Erfolg, je besser aber die Startposition ist, umso wahrscheinlicher ist erfolgreiches Wachstum.

Besteht denn die Gefahr, dass liechtensteinische Handwerker gegenüber Unternehmern aus dem EWR diskriminiert werden?

Nein, es entsteht kein Nachteil, auch wenn der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr zunimmt. Das neue Gewerbegesetz lockert bei den Qualifikationen nichts. Heute schon kann aus dem EWR jeder ein Gewerbe beginnen, wenn er die Bedingungen des Gewerbegesetzes erfüllt. Daran ändert sich nicht. Und auch die Fachprüfungen bleiben unangetastet.

Probleme kann es geben, weil in Österreich die Meisterprüfung traditionell Gewicht hat. Ein Österreicher mit Meisterprüfung erhält in Liechtenstein problemlos eine Gewerbebewilligung, ein Liechtensteiner mit Lehre und Berufspraxis in Österreich aber nicht so grundsätzlich. Allerdings hat Österreich inzwischen gesehen, dass die österreichischen Hürden zurückgefahren werden müssen.

Wann bekommt man in Liechtenstein eine Gewerbebewilligung?

In Liechtenstein nach der Lehre und einigen Jahren Berufspraxis.

Mittelstand ist extrem wichtig

Und auch, wer ohne Lehre 12 Jahre in einem Beruf gearbeitet hat, konnte schon bisher eine Gewerbebewilligung beantragen. Da nun passt sich Liechtenstein der Zeit an. Ein Beispiel: Ein Schreiner muss einen Lehrabschluss und Berufs-

praxis nachweisen, kann sich neu aber auch nach Matura und Berufspraxis oder nach 8 Jahren Berufsausübung ohne Lehre selbstständig machen.

Soll das neue Gewerbegesetz das freie Unternehmertum fördern?

Das ist heute schon so. Für jede Wirtschaft ist ein starker Mittelstand extrem wichtig. Und den zu

Betrieb muss im Land sein

erhalten und zu schützen ist uns sehr wichtig. In Liechtenstein eine Gewerbebewilligung zu erhalten, ist dabei auch heute schon relativ einfach für jeden, der die fachliche Qualifikation nachweisen kann. Neu ist das einfachere Verfahren mit der stärkeren Einbindung der GWK. Man kann nun die gesamten Bewerbungsunterlagen für eine Gewerbebewilligung auch bei der GWK einreichen und sich beraten lassen.

Wenn die fachlichen Bedingungen erfüllt sind, stellt die GWK eine Bestätigung aus, die man mit der Anfrage um Gewerbebewilligung beim Amt für Volkswirtschaft einreicht. Nun muss man aber nicht mehr wie bisher auf die offizielle Bewilligung des Amtes warten. Am Tag der Bestätigung der GWK kann man seinen Handwerksbetrieb, sein Geschäft, sein Gewerbeunternehmen eröffnen ohne die amtliche Bewilligungsgebühr bezahlen zu müssen. Der Weg über die GWK ist einfacher und rascher, der direkte Weg über das Amt wie bisher dauert länger.

In einem sind sich GWK und Wirtschaftsministerium aber einig. Beide wollen einen klar definierten Gewerbebestandort, der auch im Ausland anerkannt wird. Wie lösen Sie das Problem mit Sitzgesellschaften?

Wir haben beobachtet, dass zunehmend Gewerbe ohne Bewilligung über Sitzgesellschaften lief. Eine solche Praxis schadet den heimischen Klein- und Mittelbetrieben, weshalb das neue Gewerbegesetz klar gleich den Anfängen wehrt. Jeder kann mit entsprechender Qualifikation in Liechtenstein ein Gewerbe anmelden, muss nun aber ganz ausdrücklich eine Betriebsstätte und einen Geschäftsführer im Land nachweisen. Das über eine Sitzgesellschaft zu umgehen, funktioniert nicht.

Warum halten Sie anders als in der Schweiz an der Wirtfachprüfung fest?

Die Frage haben wir intensiv diskutiert und nicht die Wirtfachprüfung, wohl aber die Bedürfnisklausel abgeschafft. Sie hat die Zahl der Gastgewerbebetriebe nach Einwohnerzahl der Gemeinden festgelegt. In den Gasthäusern, Restaurants stehen einerseits öffentliche Interessen im Vordergrund, worin sich Wirte auskennen müssen. Es gibt aber keine Wirtlehre, so dass die Wirtfachprüfung die

Nicht «total liberal»

Ausbildung ersetzt. Die Schweiz ist da liberaler, viele Kantone haben die Prüfung abgeschafft. Glücklicherweise sind sie damit nicht.

Liberal wie die Schweiz kommt damit für Liechtenstein nicht in Frage?

Nein, auch nicht liberal wie die USA. Kommen wir zum Friseur zurück: Wenn ein amerikanischer Landwirt kein Geld mehr verdient, fängt er an, Haare zu schneiden. Wenn er eine Stufe in die Friseur schneidet, geht man kein zweites Mal mehr hin. Daneben hat ein gelernter Friseur eine Tafel im Fenster «I repair home cuts», von dem lässt man sich die Frisur «flicken».

NACHRICHTEN

Neuer Honorarkonsul



Roland Marxer (rechts), Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, überreicht Roland Jansen, dem neu akkreditierten Honorarkonsul für Holland, die Urkunde mit dem vom Landesfürsten erteilten Exequatur zur Ausübung seiner Amtstätigkeit.

Zeugenaufwurf der Landespolizei

VADUZ – Am Montag, 19. April um ca. 16 Uhr bis 16.15 Uhr, entzog sich ein Autolenker einer Polizeikontrolle. Der Lenker fuhr einen Mazda mit gestohlenen Kontrollschildern und gefährdete das Leben zweier Polizisten sowie das einer Fussgängerin.

Am 19. April, um 13.50 Uhr, wurde der Landespolizei gemeldet, dass ein parkiertes Fahrzeug in Nendeln bei einem Mehrfamilienhaus andere Fahrzeuge eingeklemmt habe. Erste polizeiliche Abklärungen ergaben, dass die am PKW verwendeten Kontrollschilder in St. Gallen gestohlen und polizeilich ausgeschrieben wurden.

Durch Flucht der Kontrolle entzogen

In Nendeln konnte das verdächtige Fahrzeug durch Polizisten der Landespolizei aufgefunden werden. Bevor jedoch die handelnden Beamten mit ihren Fahrzeugen eine Wegfahrt verhindern konnten, flüchtete der Lenker mit seinem Fahrzeug Richtung Schaan. Bei der Baustelle eingangs Schaan wurde durch eine weitere Patrouille der Landespolizei ein Kontrollpunkt eingerichtet, bei welchem sich der Lenker ebenfalls einer Kontrolle entzog. Durch die unkontrollierte Flucht gefährdete er das Leben zweier Polizeibeamter und das einer Fussgängerin. Einer der beiden Polizisten wurde durch den PKW einige Meter mitgezogen.

Lenker hatte Ausweisentzug

Der Lenker des Fahrzeuges meldete sich um ca. 21.30 Uhr bei der Landespolizei. Bei der polizeilichen Einvernahme legte der Täter ein umfassendes Geständnis ab. Die Landespolizei sucht jene Passantinnen, welche am 19. April bei der Ortseinfahrt Schaan durch die Fahrweise des PKW-Lenkers gefährdet wurde. (lpfl)